STADT BAMBERG

N i e d e r s c h r i f t
über die

Vollsitzung des Stadtrates der Stadt Bamberg

Sitzungstermin:	**Mittwoch, 29.07.2015**
Sitzungsbeginn:	**14:30 Uhr**
Sitzungsende:	**18:20 Uhr**
Ort, Raum:	**Spiegelsaal der Harmonie, E.T.A.-Hoffmann-Platz 1, 96047 Bamberg**

Stimmberechtigte Mitglieder: 45

Anwesende: Anzahl: (s. Anhang)

Ladung: schriftlich

Beschlussfähigkeit: vorhanden

Schriftführung:

In der Sitzung abgehandelte Tagesordnung:

1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

2 Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg;
Sachstandsbericht
- Tischvorlage -
Sitzungsvorlage: VO/2015/1726-R5

3 Besetzung der Senate und Ausschüsse
- Feriensenat 2015
Sitzungsvorlage: VO/2015/1732-10

4 Neufassung der Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1756-R1

5 Zusätzliche Finanzmittel Konversion:
Bebauungsplanverfahren Nr. 429 "Gewerbepark Geisfelder Straße"
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1762-R1

6 Wirtschaftsbeirat der Stadt Bamberg
Satzungsbeschluss
Sitzungsvorlage: VO/2015/1759-WiF

7 Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2015
(Empfehlung des Kultursenates vom 16.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1721-401

8 Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2015 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1471-20

9 Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Bamberg;
Berufung der Sachverständigen-Mitglieder und deren Vertreter
Sitzungsvorlage: VO/2015/1746-23

10 Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe in der Schildstraße 79, 96052 Bamberg
(Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1646-51

11 Errichtung von 2 Krippengruppen in der Michelinstraße, Hallstadt durch die Arbeiterwohlfahrt
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1659-R5

12 Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling - Gesamtkonzept; Beschluss des Seniorenbeirats zur Stärkung der Sozialplanung in der Stadtentwicklung
Sitzungsvorlage: VO/2015/1723-R5

13 Durchführung Herbstplärrer 2015
Sitzungsvorlage: VO/2015/1724-30

14 Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih (Sandkirchweihverordnung - SKVO)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1725-30

15 Jahresabschluss EBB 2014
hier: Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1694-65

16 Jahresabschluss EBB 2015
hier: Prüfung
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1697-65

17 Beteiligungscontrolling;
hier: Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1382-10

18 Beteiligungscontrolling;
hier: Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH - Sachstand und Fortführung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1610-10

19 Beteiligungscontrolling;
hier: Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - Verkehrs- und Parkkonzept während der Bauphase des Bauabschnittes 5
Sitzungsvorlage: VO/2015/1751-10

20 Aktuelle Stunde

Niederschrift:

zu 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht

zu 2 **Unterbringung von Asylbewerbern in Bamberg;**
Sachstandsbericht
- Tischvorlage -
Sitzungsvorlage: VO/2015/1726-R5

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Haupt
Herr Krug, Regierungsdirektor der Regierung von Oberfranken
Herr Rubach, Geschäftsführer STWB
Berufsm. Stadtrat Hinterstein

Beschluss:
1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Mit der vorgesehenen Verfahrensweise besteht Einverständnis.
3. Darüberhinaus prüft die Verwaltung - über den bisher betrachteten Standort hinaus - weitere Standorte ("Eichenweg", Mannschaftsgebäude Zollnerstraße (nordöstlich) und Bordinghäuser), zur Unterbringung der Asylsuchenden, wozu auch die überschlägige Ermittlung der Kosten und Aufwendungen für deren Erschließung gehört.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 3 **Besetzung der Senate und Ausschüsse**
- Feriensenat 2015
Sitzungsvorlage: VO/2015/1732-10

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt folgende Besetzung des Feriensenates 2015:
Vorsitzender: OB Starke

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
CSU	Dr. Müller	1. Eichfelder E.
	Neller	2. Dr. Heller
	Dr. Dietz	3. Xie
SPD	Stieringer	Gottschall
	Metzner	
	Ackermann	
GAL	Sowa	Friedrich
	Grader	
FW	Weinsheimer	1. Lauer
		2. Dr. Redler

BBB	Kropf	Tscherner
Ausschussgemeinschaft Bosch BaLi/BR/FDP		Pöhner
Ausschussgemeinschaft Deuber BuB		Reinfelder

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 4 Neufassung der Beschaffungs- und Vergaberichtlinien der Stadt Bamberg (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015) Sitzungsvorlage: VO/2015/1756-R1

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 5 Zusätzliche Finanzmittel Konversion: Bebauungsplanverfahren Nr. 429 "Gewerbepark Geisfelder Straße" (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015) Sitzungsvorlage: VO/2015/1762-R1

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:

JA- Stimmen:	30
Nein- Stimmen:	6

zu 6 Wirtschaftsbeirat der Stadt Bamberg
Satzungsbeschluss
Sitzungsvorlage: VO/2015/1759-WiF

Vortrag: Oberbürgemeister Starke

Auf Antrag der Verwaltung ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:
1. Der Stadtrat nimmt den Sitzungsvortrag zur Kenntnis.

2. Die Angelegenheit wird in die 2. Lesung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 7 Änderung der Gebührensatzung zum 01.09.2015
(Empfehlung des Kultursenates vom 16.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1721-401

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Kultursenates vom 16.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 8 Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2015 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1471-20

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 9 **Besetzung des Umlegungsausschusses der Stadt Bamberg;**
Berufung der Sachverständigen-Mitglieder und deren Vertreter
Sitzungsvorlage: VO/2015/1746-23

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Felix

Beschluss:

1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat beruft mit Wirkung zum 01.08.2015 folgende Sachverständigen-Mitglieder und Stellvertreter in den Umlegungsausschuss der Stadt Bamberg:

   a) Als Mitglied aus dem höheren vermessungstechnischen Dienst

   Herrn Ltd. Vermessungsdirektor Uwe Wagner

   Stellvertreter:

   Herrn Vermessungsoberrat Horst Eckl

   b) Als Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt

   Herrn Berufsm. Stadtrat Christian Hinterstein

   Stellvertreter:
   Herrn Oberrechtsrat Bernd Bauer-Banzhaf

   c) Als Bausachverständigen der auf dem Gebiet des Baurechts erfahren ist

   Herrn Berufsm. Stadtrat Thomas Beese

   Stellvertreter:

   Herrn Bauoberrat Andreas Burr

   d) Als Sachverständigen in der Bewertung von Grundstücken

   Herrn Dipl.-Ing. (FH) Michael Agatz, Architekt

   Stellvertreter:

   Herrn Dipl.-Ing. (FH) Siegfried Neukel, Architekt

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 10 Errichtung einer betrieblichen Kinderkrippe in der Schildstraße 79, 96052 Bamberg (Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015) Sitzungsvorlage: VO/2015/1646-51

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 09.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 11 Errichtung von 2 Krippengruppen in der Michelinstraße, Hallstadt durch die Arbeiterwohlfahrt (Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015) Sitzungsvorlage: VO/2015/1659-R5

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 12 Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling - Gesamtkonzept; Beschluss des Seniorenbeirats zur Stärkung der Sozialplanung in der Stadtentwicklung Sitzungsvorlage: VO/2015/1723-R5

Vortrag: Frau Heusinger

Beschluss:
1. Der Stadtrat nimmt vom Konzept „Einführung der Bamberger Sozialplanung mit Controlling - Gesamtkonzept zur strategischen Ausrichtung des sozialen Bereichs der Stadt Bamberg“ zustimmend Kenntnis.

2. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der im Gesamtkonzept benannten Schritte zur Einführung der Sozialplanung, insbesondere mit der Umsetzung der nächsten konkreten Handlungsschritte (Anlage 2, Folie 3 „Nächste Schritte“).

3. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, im Herbst 2015 wieder über den aktuellen Sachstand, hier insbesondere über die Gesamtergebnisse der Vorab-Analyse, zu berichten.

4. Der Antrag des Beirats für Senioren und Seniorinnen vom 30.04.2015 ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 13 Durchführung Herbstplärrer 2015
Sitzungsvorlage: VO/2015/1724-30

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Haupt

Beschluss:
1. Der Bericht der Verwaltung hat zur Kenntnis gedient.
2. Abweichend von § 1 Abs. 1, § 2 Abs. 1, Abs. 2 Ziffer 5 Buchstabe b der Satzung über das Abhalten von Märkten und Volksfesten in der Stadt Bamberg (Marktsatzung) wird der Herbstplärrer 2015 nicht durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die Durchführung des „Bamberger Frühlings“ im Jahr 2016 in gewohnter Weise zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 14 Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih (Sandkirchweihverordnung - SKVO)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1725-30

Vortrag: Berufsm. Stadtrat Haupt

Beschluss:
1. Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die nachstehende Verordnung der Stadt Bamberg über besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih (Sandkirchweihverordnung - SKVO):

Verordnung der Stadt Bamberg über
besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih
(Sandkirchweihverordnung - SKVO)

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 18 Abs. 1 Satz 3 des Gaststättengesetzes (GastG) i. d. F. der Bek. vom 20.November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 7.September 2007 (BGBl I 2007 S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastV) vom 22. Juli 1986 (GVBl 1986 S. 295), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 356 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) und aufgrund von Art. 19 Abs. 7 Satz 1 Nrn. 2 und 3 und Art. 23 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz - LStVG) i.d.F. der Bek. vom 13. Dezember

1982 (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 22. Mai 2015 (GVBl S. 154), folgende Verordnung:

Inhaltsübersicht

§ 1 Begriffsbestimmung, räumlicher Geltungsbereich

§ 2 Zeitlicher Geltungsbereich

§ 3 Sperrzeit

§ 4 Abgabe von Behältnissen aus Glas und Keramik

§ 5 Fahrräder im Festgebiet

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

§ 7 In-Kraft-Treten

§ 1
Begriffsbestimmungen, räumlicher Geltungsbereich

(1) Festgebiet: Das Festgebiet der Sandkirchweih umfasst folgende Straßen und Plätze:

- Am Kranen (linke Straßenseite vom Obstmarkt bis zum südlichen Beginn Am Kranen 1)
- Markusplatz (linke Straßenseite vor Hausnummern 1 und 3 bis Einmündung Steinertstraße, die davor befindliche Grünanlage einschließlich des umgebenden Gehweges)
- Untere Sandstraße (ab Einmündung Markusbrücke)
- Obere Sandstraße
- Grünhundsbrunnen
- Katzenberg
- Kasernstraße
- Am Leinritt (bis Hausnummer 30)
- Sandbad
- Dominikanerstraße
- Ringleinsgasse
- Untere Brücke
- Straße zwischen Karolinenstraße und Dominikanerstraße (sogenannte Kernsgasse)
- Obere Brücke (ab westliche Seite bis Beginn des Alten Rathauses)
- Geyerswörtplatz
- Geyerswörthsteg
- Geyerswörthstraße (bis Ende Hausnummer 2)
- Parkplatz an der Schranne sowie der Gehweg zwischen Herrenstraße und Geyerswörtplatz (Schrannenseite)
- Untere Mühlbrücke (bis Hausnummer 5)
- Karolinenstraße (ab Einmündung Herrenstraße bis zur Oberen Brücke)
- Herrenstraße

Die genauen Grenzen ergeben sich aus dem in Anlage 1 beigefügten Gebietsgrenzenplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

(2) Umgebung des Festgebietes: Der räumliche Geltungsbereich der Umgebung des Festgebietes ergibt sich aus dem als Anlage 2 beigefügten Lageplan, der Bestandteil dieser Verordnung ist.

§ 2
Zeitlicher Geltungsbereich

Diese Verordnung gilt für die Dauer der „Sandkirchweih“ des Bürgervereins IV. Distrikt im Stadtgebiet von Bamberg während der gesamten Veranstaltung, beginnend um 06:00 Uhr des ersten Veranstaltungstages (Donnerstag) und endend um 06:00 Uhr des auf den letzten Veranstaltungstag folgenden Tages (Dienstag).

§ 3
Sperrzeit

(1) Im Festgebiet wird die Sperrzeit unter Abweichung von der Verordnung der Stadt Bamberg über die Sperrzeit in Gaststätten in der Stadt Bamberg vom 7. März 2011 für alle dort befindlichen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gast- und Vergnügungsstätten einheitlich auf 01:00 Uhr vorverlegt. Das Ausschank- und Ausgabeende wird einheitlich auf 00:30 Uhr festgelegt.

(2) Für die Umgebung des Festgebietes wird die Sperrzeit unter Abweichung von der Verordnung der Stadt Bamberg über die Sperrzeit in Gaststätten in der Stadt Bamberg vom 7. März 2011 für alle dort befindlichen erlaubnispflichtigen und erlaubnisfreien Gast- und Vergnügungsstätten einheitlich auf 03:00 Uhr festgesetzt.

(3) § 11 der Gaststättenverordnung bleibt unberührt.

§ 4
Abgabe von Behältnissen aus Glas und Keramik

(1) Es ist allen Betreibern von Gaststätten im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes innerhalb des Festgebietes untersagt, Getränke in Behältnissen aus Glas und Keramik auf die Straße abzugeben. Ausgenommen hiervon ist die Ausgabe zum Verzehr innerhalb genehmigter Freischankflächen.

(2) Die Betreiber dieser Gaststätten haben durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, dass ihre Gäste und Kunden keine Behältnisse aus Glas und Keramik aus ihrem Lokal und den dazugehörigen genehmigten Freischankflächen mit auf die Straße nehmen.

§ 5
Fahrräder im Festgebiet

Im Festgebiet ist das Mitführen von Fahrrädern in der Zeit von 20:00 Uhr bis 02:00 Uhr verboten.

§ 6
Ordnungswidrigkeiten

(1) Nach § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 Nr. 6 und § 28 Abs. 2 Nr. 4 des Gaststättengesetzes kann mit Geldbuße bis zu fünftausend Euro belegt werden, wer

1. vorsätzlich oder fahrlässig als Inhaber einer Schankwirtschaft, Speisewirtschaft oder öffentlichen Vergnügungsstätte duldet, dass ein Gast nach Beginn der Sperrzeit in den Betriebsräumen verweilt,

2. als Gast in den Räumen einer Schankwirtschaft, einer Speisewirtschaft oder einer öffentlichen Vergnügungsstätte über den Beginn der Sperrzeit hinaus verweilt, obwohl der Gewerbetreibende, ein in seinem Betrieb Beschäftigter oder ein Beauftragter der zuständigen Behörde ihn ausdrücklich aufgefordert hat, sich zu entfernen.

(2) Nach Art. 19 Abs. 8 Nr. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 oder § 3 Abs. 2 dieser Verordnung festgelegte Sperrzeit verstößt, soweit die Tat nicht bereits nach Abs. 1 mit einer Geldbuße geahndet wurde,

2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 dem Ausschank- und Ausgabeende zuwider handelt oder

3. die in § 5 genannte Bestimmung nicht einhält.

(3) Nach Art. 23 Abs. 3 LStVG kann mit Geldbuße belegt werden, wer als Betreiber einer Gaststätte im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes innerhalb des Festgebietes Getränke in Behältnissen aus Glas und Keramik auf die Straße abgibt oder es versäumt durch geeignete Kontrollmaßnahmen sicherzustellen, dass seine Gäste und Kunden Behältnisse aus Glas und Keramik aus dem Lokal und den dazugehörigen genehmigten Freischankflächen mit auf die Straße nehmen.

§ 7
In-Kraft-Treten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt am 15. August 2015 in Kraft. Sie gilt 20 Jahre.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Verordnung tritt die Verordnung der Stadt Bamberg über besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih (Sandkirchweihverordnung - SKVO) vom 31. Juli 2013 außer Kraft.

3. Der Stadtrat der Stadt Bamberg beschließt die nachstehende Zweite Verordnung zur Änderung der Sperrzeit in Gaststätten in der Stadt Bamberg:

Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Bamberg über die Sperrzeit in Gaststätten in der Stadt Bamberg

Vom

Die Stadt Bamberg erlässt aufgrund des § 18 Abs. 1 Satz 3 des Gaststättengesetzes (GastG) i.d.F. der Bek. vom 20.November 1998 (BGBl I S. 3418), zuletzt geändert durch Art. 10 des Gesetzes vom 07.September 2007 (BGBl I 2007 S. 2246), in Verbindung mit § 1 Abs. 5 und § 10 der Verordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes (Gaststättenverordnung - GastV) vom 22. Juli 1986 (GVBl 1986 S. 295), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 356 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286) folgende Änderungsverordnung:

§ 1

Die Verordnung der Stadt Bamberg über die Sperrzeit in Gaststätten in der Stadt Bamberg vom 7. März 2011 (Rathaus Journal - Amtsblatt der Stadt Bamberg vom 25.03.2011 Nr. 7) wird wie folgt geändert:

§ 1 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:

„(5) Die Regelungen der Verordnung der Stadt Bamberg über besondere sicherheits- und gaststättenrechtliche Bestimmungen während der Sandkirchweih (Sandkirchweihverordnung - SKVO) in der jeweils gültigen Fassung bleiben unberührt."

§ 2

Diese Verordnung tritt am 15. August 2015 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 15 Jahresabschluss EBB 2014
hier: Lagebericht, Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1694-65

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 16 Jahresabschluss EBB 2015
hier: Prüfung
(Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1697-65

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Bau- und Werksenates vom 08.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 17 **Beteiligungscontrolling;**
hier: Nachbesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH (STEW)
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1382-10

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 18 **Beteiligungscontrolling;**
hier: Regionalmanagement Wirtschaftsregion Bamberg-Forchheim GmbH - Sachstand und Fortführung
(Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015)
Sitzungsvorlage: VO/2015/1610-10

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Beschluss:
Die Empfehlung des Finanzsenates vom 28.07.2015 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis:
JA- Stimmen: 31
Nein- Stimmen: 6

zu 19 **Beteiligungscontrolling;**
hier: Sozialstiftung Bamberg - Klinikum am Bruderwald - Verkehrs- und Parkkonzept während der Bauphase des Bauabschnittes 5
Sitzungsvorlage: VO/2015/1751-10

Vortrag: Herr Frauenknecht, Geschäftsführer Sozialstiftung Bamberg

Beschluss:

1. Vom Sitzungsvortrag der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag von Frau Stadträtin Rudel / CSU-Fraktion vom 25.03.2015 ist geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

zu 20 Aktuelle Stunde

Vortrag: Oberbürgermeister Starke

Die Verwaltung gibt Auskunft auf Fragen aus den Reihen der Stadtratsmitglieder.

Anwesenheitsliste:

Anwesende:

Herr Andreas Starke Oberbürgermeister - SPD	
Herr Dr. Christian Lange 2. Bürgermeister - CSU	
Herr Wolfgang Metzner 3. Bürgermeister - SPD	
Frau Dr. Birgit Dietz - CSU	
Frau Elfriede Eichfelder - CSU	
Herr Dr. Franz-Wilhelm Heller - CSU	
Herr Markus Huml - CSU	
Herr Michael Kalb - CSU	
Herr Dr. Helmut Müller - CSU	
Herr Dr. Gerhard Seitz - CSU	
Herr You Xie - CSU	
Frau Annerose Ackermann - SPD	
Frau Ingeborg Eichhorn - SPD	
Frau Karin Gottschall - SPD	
Herr Felix Holland - SPD	
Herr Heinz Kuntke - SPD	ab 15:10 Uhr
Herr Sebastian Martins Niedermaier - SPD	
Herr Christoph Starke - SPD	bis 17:40 Uhr
Herr Klaus Stieringer - SPD	
Herr Peter Süß - SPD	
Frau Petra Friedrich - GAL	
Herr Peter Gack - GAL	
Herr Wolfgang Grader - GAL	
Frau Christiane Laaser - GAL	bis 16:20 Uhr
Frau Gertrud Leumer - GAL	
Herr Tobias Rausch - GAL	
Herr Andreas Reuß - GAL	bis 17:15 Uhr
Frau Ursula Sowa - GAL	
Herr Hans-Jürgen Eichfelder - FW	
Herr Herbert Lauer - FW	
Herr Dieter Weinsheimer - FW	
Herr Wolfgang Wußmann - FW	
Herr Joseph Kropf - BBB	
Frau Annette Neumann - BBB	
Herr Andreas Triffo - BBB	
Herr Norbert Tscherner - BBB	
Herr Pankraz Deuber - BuB	
Frau Daniela Reinfelder - BuB	
Herr Michael Bosch - BR	
Herr Martin Pöhner - FDP	
Herr Heinrich Schwimmbeck - BaLi	

Abwesende:

Herr Stefan Hipelius - CSU	entschuldigt
Herr Peter Neller - CSU	entschuldigt
Frau Anne Rudel - CSU	entschuldigt
Frau Dr. Ursula Redler - FW	entschuldigt

Vorsitzender **Schriftführerin**